

An die
Durchgangärztinnen und
Durchgangärzte in Nordrhein-Westfalen

Unser Zeichen: 411.1
Ansprechperson: Thorsten Schmitt
Telefon: +49 030 13001-5400
Telefax: +49 030 13001-5471
E-Mail: lv-west@dguv.de

16. September 2024

Rundschreiben D 11/2024

Digitale Kommunikation zwischen Leistungserbringenden und gesetzlichen Unfallversicherungsträgern – Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine wichtige Information vorab: Die bereits etablierten elektronischen Datenaustauschverfahren zwischen Leistungserbringenden und Unfallversicherungsträgern, insbesondere DALE-UV und das Datenaustauschverfahren nach § 301 Abs. 3 SGB V, werden durch KIM nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt.

Wichtig ist aber ebenso: Ab Oktober 2024 stellt die gesetzliche Unfallversicherung die Kommunikation im Medizinwesen, kurz KIM, als digitales Angebot zur Kommunikation zwischen Leistungserbringenden und Unfallversicherungsträgern zur Verfügung.

KIM ermöglicht den sicheren Austausch von Informationen über ein geschütztes E-Mail-Verfahren, das auf der Telematik-Infrastruktur (TI) basiert. Diese einheitlich vom Gesetzgeber vorgegebene Infrastruktur wurde für die Kommunikation im Gesundheitswesen geschaffen und verbindet alle Beteiligten im Gesundheitswesen miteinander.

Die digitale Kommunikation funktioniert über das Krankenhausinformationssystem ebenso wie über die Praxissoftware oder, falls entsprechend konfiguriert, über ein marktübliches E-Mail-Programm. Sofern KIM noch nicht integriert ist, setzen Sie sich ggf. mit Ihrem Softwarehersteller in Verbindung.

KIM bietet Durchgangärztinnen und Durchgangärzten die Möglichkeit, Dokumente oder sonstige Mitteilungen (die nicht über DALE-UV übermittelt werden) direkt an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu senden. Der neu eingerichtete Übertragungsweg ermöglicht eine

effiziente Kommunikation zwischen Leistungserbringenden und Unfallversicherungsträgern und ersetzt veraltete Kommunikationswege wie beispielsweise das inzwischen für Gesundheitsdaten nicht mehr zulässige Fax. Der Versand von Nachrichten erfolgt schneller und sicherer als über den herkömmlichen Postweg, was zu einer erheblichen Zeit- und Aufwandsersparnis führt.

Weitere Informationen: [KIM in der gesetzlichen Unfallversicherung \(dguv.de\)](https://www.dguv.de/kim)

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thorsten Schmitt
Geschäftsstellenleiter